

Inhaltsverzeichnis

I Wegleitung zu den Fächerstudiengängen auf Bachelorstufe	1
II Wegleitung zum Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften.....	11
III Wegleitung zum Studiengang Philosophy, Politics and Economics (PPE).....	14
IV Wegleitung zum Studiengang Politische Ökonomie	17
V Wegleitung zum Studiengang Kulturwissenschaften auf Bachelorstufe	21

I Wegleitung zu den Fächerstudiengängen auf Bachelorstufe

Rahmenbedingungen

§ 1 Studienaufbau

- ¹ Die Fächerstudiengänge gliedern sich in die Assessmentstufe, das Hauptstudium und das Bachelorverfahren.
- ² Inhaltlich bestehen die Fächerstudiengänge aus einem Major, Minor und einem Bereich freie Studienleistungen. Als Major oder Minor können diese Fächer gewählt werden:
 - a. Geschichte
 - b. Ethnologie
 - c. Judaistik
 - d. Philosophie
 - e. Politikwissenschaft
 - f. Religionswissenschaft
 - g. Soziologie
- ³ Im Rahmen von § 2 der Studien- und Prüfungsordnung vom 26. Januar 2011 bieten die Rechtswissenschaftliche und die Theologische Fakultät einen Minor in Rechtswissenschaften bzw. Theologie an. Die inhaltlichen Anforderungen werden in den jeweiligen Musterstudienplänen definiert.
- ⁴ Als freie Studienleistungen sind Veranstaltungen der gesamten Fakultät sowie nach Absprache mit der Studienleitung Veranstaltungen anderer Fakultäten bzw. Universitäten anrechenbar. Sie können sowohl in der Assessmentstufe, dem Hauptstudium als auch während des Bachelorverfahrens erworben werden.
- ⁵ Die Assessmentstufe wird mit einem Orientierungsgespräch abgeschlossen. Es findet im Major statt. Organisation und Überprüfung des Orientierungsgesprächs regelt das jeweilige Seminar.

§ 2 Studienanforderungen insgesamt

- ¹ Major, Minor und freie Studienleistungen haben folgenden Umfang:
 - Major 105 Credit Points (Cr)
 - Minor 55 Cr
 - freie Studienleistungen 20 Cr, davon 4 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz.
- ² Jeder Bachelorstudiengang beinhaltet zudem einen Bereich „Informationskompetenz“, der von den Seminarleitungen bzw. Studiengangleitungen in enger Zusammenarbeit mit der Zentral- und Hochschulbibliothek koordiniert wird. Die Durchführung geschieht in geeigneter Form.

§ 3 *Prüfungsanforderungen im Rahmen des Bachelorverfahrens*

- ¹ Major: 30 Minuten mündliche Prüfung über zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer.
- ² Minor: 4 Stunden schriftliche Prüfung; Vorbereitung von zwei Themen in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird.
- ³ Die Themen der einzelnen Prüfungen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.

§ 4 *Abschluss*

- ¹ Das Bachelorstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Cr erworben sowie die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfungen bestanden hat.
- ² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen je nach Major den Titel
 - o Bachelor of Arts (BA) in Ethnologie (BA in Cultural and Social Anthropology)
 - o Bachelor of Arts (BA) in Geschichte (BA in History)
 - o Bachelor of Arts (BA) in Judaistik (BA in Jewish Studies)
 - o Bachelor of Arts (BA) in Philosophie (BA in Philosophy)
 - o Bachelor of Arts (BA) in Politikwissenschaft (BA in Political Sciences)
 - o Bachelor of Arts (BA) in Religionswissenschaft (BA in Study of Religions)
 - o Bachelor of Arts (BA) in Soziologie (BA in Sociology)

Fachspezifische Studienanforderungen

§ 5 *Studienanforderungen im Fach Ethnologie*

¹ **Ethnologie als Major (105 Cr)**

Assessmentstufe

- o Vorlesung: Einführung in die Ethnologie (2 Cr)
- o Methodenseminar (4 Cr)
- o Proseminar: Einführung in die Ethnologie (4 Cr)
- o Proseminararbeit (4 Cr)
- o Proseminar: Ethnographie (4 Cr)
- o Proseminararbeit (4 Cr)
- o Proseminar: Klassiker der Ethnologie (4 Cr)
- o Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung
- o Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- o Vorlesung: Einführung in Bereiche der Ethnologie (2 Cr)
- o Hauptseminar im Bereich Politik und Recht (4 Cr)
- o Hauptseminararbeit im Bereich Politik und Recht (6 Cr)
- o Hauptseminar im Bereich Wirtschaft und Ökologie (4 Cr)
- o Hauptseminararbeit im Bereich Wirtschaft und Ökologie (6 Cr)
- o Hauptseminar (4 Cr)
- o Hauptseminararbeit (6 Cr)
- o Weitere Studienleistungen im Fach Ethnologie (17 Cr)

Bachelorverfahren

- o Bachelorarbeit (25 Cr)

Wegleitungen der StuPo vom 26. Januar 2011 – Bachelorstufe
Letzte Änderung* in der Fakultätsversammlung vom 30. Mai 2016

- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² **Ethnologie als Minor (55 Cr)**

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Ethnologie (2 Cr)
- Proseminar: Einführung in die Ethnologie (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)

Hauptstudium

- Vorlesung: Einführung in Bereiche der Ethnologie (2 Cr)
- Proseminar: Ethnographie *oder* Klassiker der Ethnologie (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Politik und Recht (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Wirtschaft und Ökologie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Politik und Recht *oder* Wirtschaft und Ökologie (6 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Ethnologie (16 Cr)

Bachelorverfahren

- Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 6 Studienanforderungen im Fach Geschichte

¹ Geschichte als Major (105 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung im Bereich Mittelalter/Renaissance (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung im Bereich Neuzeit (2 Cr)
- Methodenseminar (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung
- Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Mittelalter/Renaissance (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Neuzeit (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance *oder* Neuzeit (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Mittelalter/Renaissance *oder* Neuzeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Geschichte (21 Cr)

Bachelorverfahren

- Bachelorarbeit (25 Cr)
- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² Geschichte als Minor (55 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung im Bereich Mittelalter/Renaissance *oder* Neuzeit (2 Cr)
- Methodenseminar (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Mittelalter/Renaissance *oder* Neuzeit (4 Cr)

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Hauptseminararbeit in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht bereits die Proseminararbeit geschrieben wurde (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Geschichte (18 Cr)

Bachelorverfahren

- Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 7 *Studienanforderungen im Fach Judaistik*

¹ **Judaistik als Major (105 Cr)**

Assessmentstufe

- Vorlesung (2 Cr)
- Methodenseminar (4 Cr)
- Methodenseminararbeit (4 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Sprachkurs Hebräisch I (8 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung
- Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- Sprachkurs Hebräisch II (8 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Judaistik (7 Cr)

Bachelorverfahren

- Bachelorarbeit (25 Cr)
- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² **Judaistik als Minor (55 Cr)**

Assessmentstufe

- Vorlesung (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)
- Sprachkurs Hebräisch I (8 Cr)

Hauptstudium

- Methodenseminar (4 Cr)
- Sprachkurs Hebräisch II (8 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Judaistik (10 Cr)

Bachelorverfahren

- schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 8 Studienanforderungen im Fach Philosophie

¹ Philosophie als Major (105 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Philosophie (2 Cr)
- Vorlesung im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (2 Cr)
- Methodenseminar: Einführung in die Logik (4 Cr)
- Methodenseminar: Philosophisches Argumentieren (4 Cr)
- Proseminar: Klassiker der Theoretischen Philosophie (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Theoretische Philosophie (4 Cr)
- Proseminar: Klassiker der Praktischen Philosophie (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Praktische Philosophie (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (4 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung
- Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Theoretische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Theoretische Philosophie (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Praktische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Praktische Philosophie (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Philosophie (13 Cr)

Bachelorverfahren

- Bachelorarbeit (25 Cr)
- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² Philosophie als Minor (55 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Philosophie (2 Cr)
- Methodenseminar: Einführung in die Logik *oder* Philosophisches Argumentieren (4 Cr)
- Proseminar Klassiker der Theoretischen Philosophie (4 Cr)
- Proseminar Klassiker der Praktischen Philosophie (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (4 Cr)

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Theoretische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Praktische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht bereits die Proseminararbeit geschrieben wurde (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (4 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Philosophie (14 Cr)

Bachelorverfahren

- Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 9 Studienanforderungen im Fach Politikwissenschaft

¹ **Politikwissenschaft als Major (105 Cr)**

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)
- Kolloquialvorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft (3 Cr)
- Methodenseminar I (4 Cr)
- Methodenseminar II (4 Cr)
- Eine Methodenseminararbeit zum Stoffbereich der Methodenseminare I und II (4 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung
- Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- Kolloquialvorlesung im Bereich Schweizer Politik *oder* Vergleichende Politikwissenschaft (3 Cr)
- Kolloquialvorlesung im Bereich Internationale Beziehungen (3 Cr)
- Kolloquialvorlesung im Bereich Politische Theorie (3 Cr)
- Drei Hauptseminare aus mindestens zwei verschiedenen Bereichen (Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Schweizer Politik, Vergleichende Politikwissenschaft) (12 Cr)
- Drei Hauptseminararbeiten aus mindestens zwei verschiedenen Bereichen (Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Schweizer Politik, Vergleichende Politikwissenschaft) (18 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Politikwissenschaft (5 Cr)

Bachelorverfahren

- Bachelorarbeit (25 Cr)
- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² **Politikwissenschaft als Minor (55 Cr)**

Assessmentstufe

- Kolloquialvorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft (3 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Methodenseminar I (4 Cr)
- Methodenseminar II (4 Cr)
- Methodenseminararbeit zu einem der beiden Methodenseminare (4 Cr)

Hauptstudium

- Kolloquialvorlesung (3 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Politikwissenschaft (18 Cr)

Bachelorverfahren

- Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 10 Studienanforderungen im Fach Religionswissenschaft

¹ Religionswissenschaft als Major (105 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung im Bereich Religionsgeschichte (2 Cr)
- Methodenseminar (4 Cr)
- Proseminar: Einführung in die Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminararbeit: Einführung in die Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung
- Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- Vorlesung im Bereich Religionsgeschichte (2 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Religionsgeschichte (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Religionsgeschichte (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich systematische Religionswissenschaft (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Religionswissenschaft (21 Cr)

Bachelorverfahren

- Bachelorarbeit (25 Cr)
- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² Religionswissenschaft als Minor (55 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung im Bereich Religionsgeschichte (2 Cr)
- Proseminar: Einführung in die Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)

Hauptstudium

- Methodenseminar im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Vorlesung im Bereich Religionsgeschichte (2 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Religionsgeschichte (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Hauptseminararbeit in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht bereits die Proseminararbeit geschrieben wurde (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Religionswissenschaft (16 Cr)

Bachelorverfahren

- Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 11 Studienanforderungen im Fach Soziologie

¹ Soziologie als Major (105 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Vorlesung: Grundbegriffe der Soziologie (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung (0 Cr)
- Orientierungsgespräch (0 Cr)

Hauptstudium

- Vorlesung: Theorien der Soziologie (2 Cr)
- Proseminar: Grundbegriffe der Soziologie oder Hauptseminar: Theorien der Soziologie (4 Cr)
- Kolloquialvorlesung: Grundlagen der multivariaten Statistik (3 Cr)
- Forschungsseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit zum Forschungsseminar (6 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Vorlesung (2 Cr)

Bachelorverfahren

- Bachelorarbeit (25 Cr)
- Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

² Soziologie als Minor (55 Cr)

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Vorlesung: Grundbegriffe der Soziologie (2 Cr)

Wegleitungen der StuPo vom 26. Januar 2011 – Bachelorstufe
Letzte Änderung* in der Fakultätsversammlung vom 30. Mai 2016

- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)

Hauptstudium

- Vorlesung: Theorien der Soziologie (2 Cr)
- Proseminar: Grundbegriffe der Soziologie *oder* Hauptseminar Theorien der Soziologie (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Soziologie (8Cr)

Bachelorverfahren

- Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)

II Wegleitung zum Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

§ 1 Studienaufbau

¹ Der integrierte Studiengang Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften gliedert sich in die Assessmentstufe, das Hauptstudium und das Bachelorverfahren.

² Inhaltlich setzt sich der Studiengang aus vier Modulen, einem Bereich freie Studienleistungen (inklusive Erweiterung der Sozialkompetenz) sowie dem Bachelorverfahren zusammen. Die Module sind:

- Modul 1: Grundlagen
- Modul 2: Medien
- Modul 3: Organisationen
- Modul 4: Wahlmodul

§ 2 Studienanforderungen insgesamt

Die Studienanforderungen im Gesamtumfang von 180 Cr sind auf die oben genannten Bestandteile wie folgt verteilt:

- Modul 1: Grundlagen (37 Cr)
- Modul 2: Medien (28 Cr)
- Modul 3: Organisationen (28 Cr)
- Modul 4: Wahlmodul (Cr 28)
- Im Bereich freie Studienleistungen (24 Cr), davon 4 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- Im Bachelorverfahren:
 - Bachelorarbeit (25 Cr)
 - Schriftliche Bachelorprüfung (5 Cr)
 - Mündliche Bachelorprüfung (5 Cr)

§ 3 Mindeststudienanforderungen in der Assessmentstufe

¹ Im Modul 1 Grundlagen

- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Vorlesung: Grundbegriffe der Soziologie (2 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung (0 Cr)

² Im Modul 2 Medien

- Proseminar (4 Cr)

³ Im Modul 3 Organisationen

- Proseminar (4 Cr)

⁴ Im Modul Grundlagen, Medien und / oder Organisationen

Im Laufe der Assessmentstufe werden in den Modulen Grundlagen, Medien und Organisationen zwei Proseminararbeiten zu je 4 Credits verfasst. Die Arbeiten müssen in verschiedenen Modulen geschrieben werden.

⁵ Orientierungsgespräch (0 Cr)

- Das Orientierungsgespräch bildet den Abschluss der Assessmentstufe. Es findet im Fach Soziologie statt. Organisation und Überprüfung des Orientierungsgesprächs regelt das Soziologische Seminar.

§ 4 *Studienanforderungen im Hauptstudium*

¹ Im Modul 1 Grundlagen

- Kolloquialvorlesung: Grundlagen der multivariaten Statistik (3 Cr)
- Vorlesung: Theorien der Soziologie (2 Cr)
- Forschungsseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit zum Forschungsseminar (6 Cr)

² Im Modul 2 Medien

- Vorlesung (2 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)

³ Im Modul 3 Organisationen

- Vorlesung (2 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)

§ 5 *Studienanforderungen in der Assessmentstufe oder im Hauptstudium*

¹ Im Modul Grundlagen

- Proseminar: Grundbegriffe der Soziologie oder Hauptseminar: Theorien der Soziologie (Hauptstudium) (4 Cr)

² Im Modul 4 Wahlmodul

Die Liste der Wahlmodule und das jeweilige Veranstaltungsangebot werden vom Soziologischen Seminar im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Im Rahmen des Wahlmoduls wird eine Proseminararbeit (4 Cr) und eine Hauptseminararbeit (6 Cr) verfasst.

³ Im Bereich freie Studienleistungen

- Freie Studienleistungen im Umfang von 24 Cr, wovon 4 Cr für die Erweiterung der Sozialkompetenz vorgesehen sind.

§ 6 *Studienanforderungen im Bachelorverfahren*

¹ Bachelorarbeit

- a. Die Bachelorarbeit muss über den Stoffbereich des Moduls 2 oder des Moduls 3 verfasst werden.
- b. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.
- c. Die Bachelorarbeit umfasst 25 Cr.

² Bachelorprüfungen

- a. Die Bachelorprüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von vier Stunden und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten über den Stoffbereich der Module 2 und 3. Die mündliche Prüfung muss über den gleichen Stoffbereich wie die Bachelorarbeit abgelegt werden. Die schriftliche Prüfung umfasst den Stoffbereich des anderen Moduls. Für die schriftliche Prüfung werden zwei Themen vorbereitet, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird. Für die mündliche Prüfung werden zwei Themen festgelegt und geprüft. Die Themen der einzelnen Prüfungen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.
- b. Die Bachelorprüfungen sind bestanden, wenn beide Prüfungsteile mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurden.

§ 7 *Studienabschluss*

- ¹ Das Bachelorstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Cr erworben sowie die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfungen bestanden hat.
- ² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel BA in Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften („Bachelor of Arts in Social and Communication Sciences“).

III Wegleitung zum Studiengang Philosophy, Politics and Economics (PPE)

Inklusive rückwirkende Änderungen vom 30. Mai 2016 (betrifft Modul Ökonomie)

§ 1 Studienaufbau

- ¹ Der integrierte Studiengang Philosophy, Politics and Economics gliedert sich in die Assessmentstufe, das Hauptstudium und das Bachelorverfahren.
- ² Inhaltlich setzt sich der Studiengang aus vier Modulen, dem Bereich Erweiterung der Sozialkompetenz sowie dem Bachelorverfahren zusammen. Die Module sind:
 - Modul 1: Grundlagen und Methoden
 - Modul 2: Philosophie
 - Modul 3: Politikwissenschaft
 - Modul 4: Ökonomie
- ³ Aus den Modulen 2-4 wird zu Beginn des Studiums ein Majorfach gewählt. Ein Wechsel ist bis zur Anmeldung zum BA-Verfahren möglich.
- ⁴ In den Modulen 2-4 müssen in Assessmentstufe und Hauptstudium mindestens je 38 Cr erworben werden.

§ 2 Mindeststudienanforderungen in der Assessmentstufe

- ¹ Im Modul 1: Grundlagen und Methoden
 - Basisseminar PPE (4 Cr)
 - Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
 - Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
 - Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
 - Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
 - Methodenseminar: Philosophisches Argumentieren *oder* Einführung in die Logik (4 Cr)
 - Methodenseminar: Methodenseminar Politikwissenschaft I (4 Cr)
- ² Im Modul 2: Philosophie
 - Vorlesung: Einführung im Bereich Theoretische Philosophie (2 Cr)
 - Vorlesung: Einführung im Bereich Praktische Philosophie (2 Cr)
 - Proseminar im Bereich Praktische Philosophie (4 Cr)
 - Proseminararbeit im Bereich Praktische Philosophie (4 Cr)
- ³ Im Modul 3: Politikwissenschaft
 - Kolloquialvorlesung im Bereich Normative Politische Theorie (3 Cr)
 - Kolloquialvorlesung im Bereich Analytische Politische Theorie (3 Cr)
 - Proseminar im Bereich Politische Theorie (4 Cr)
 - Proseminararbeit im Bereich Politische Theorie (4 Cr)
- ⁴ Im Modul 4: Ökonomie
 - Vorlesung: Mikroökonomie I (3 Cr)
 - Übung: Mikroökonomie I (3 Cr)
 - Vorlesung: Makroökonomie I (3 Cr)
 - Übung: Makroökonomie I (3 Cr)
 - Vorlesung: Wirtschaftspolitik I (3 Cr)
 - Übung: Wirtschaftspolitik I (3 Cr)

⁵ Orientierungsgespräch, Informationskompetenz und Erweiterung der Sozialkompetenz

- Das Orientierungsgespräch bildet den Abschluss der Assessmentstufe. Es findet im Major statt. Organisation und Überprüfung des Orientierungsgespräches regelt das zuständige Seminar.
- Die Informationskompetenz wird im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung des Majors erworben.
- Im Bereich Erweiterung der Sozialkompetenz sind 4 Cr zu erbringen.

§ 3 *Studienanforderungen im Hauptstudium*

¹ Im Modul 1: Grundlagen und Methoden

- Kolloquialvorlesung: Ökonometrie (3 Cr)
- Hauptseminar Ökonometrie (4 Cr)

² Im Modul 2: Philosophie

- Hauptseminar Philosophie der Ökonomie (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Theoretische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Philosophie (6 Cr)

³ Im Modul 3: Politikwissenschaft

- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Politikwissenschaft (12 Cr)

⁴ Im Modul 4: Ökonomie

- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Ökonomie (14 Cr)

§ 4 *Studienanforderungen im Bachelorverfahren*

¹ Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit wird über den Stoffbereich des Majors verfasst.
- Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.
- Die Bachelorarbeit umfasst 25 Cr.

² Bachelorprüfungen

- Die Bachelorprüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von vier Stunden (5 Cr) und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten (5 Cr). Die mündliche Prüfung muss über den Stoffbereich des Majors abgelegt werden. Die schriftliche Prüfung umfasst den Stoffbereich eines der anderen möglichen Fachbereiche. Für die schriftliche Prüfung werden zwei Themen vorbereitet, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird. Für die mündliche Prüfung werden zwei Themen festgelegt und geprüft. Die Themen der einzelnen Prüfungen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.
Die Bachelorprüfungen sind bestanden, wenn beide Prüfungsteile mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurden.

§ 5 *Studienabschluss*

¹ Das Bachelorstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Cr erworben sowie die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfungen bestanden hat.

² Die Gesamtnote des Studienabschlusses wird folgendermassen berechnet:

Wegleitungen der StuPo vom 26. Januar 2011 – Bachelorstufe
Letzte Änderung* in der Fakultätsversammlung vom 30. Mai 2016

- Sieben benotete Seminararbeiten, jeweils einfach gewichtet: 7 / 21
- Bachelorarbeit, zehnfach gewichtet: 10 / 21
- Mündliche Bachelorprüfung, zweifach gewichtet: 2 / 21
- Schriftliche Bachelorprüfung, zweifach gewichtet: 2 / 21

³ Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel BA in Philosophy, Politics and Economics unter Angabe des Majorfachs.

§ 6 *Studienausschluss*

Im Falle eines Studienausschlusses gemäss § 35 der Studien-und Prüfungsordnung vom 26. Januar 2011 werden Studierende vom Studiengang Philosophy, Politics and Economics ausgeschlossen und für die Studienrichtung des gewählten Majorfaches gesperrt.

IV Wegleitung zum Studiengang Politische Ökonomie

Inklusive rückwirkende Änderungen vom 30. Mai 2016 (betrifft Modul Ökonomie)

§ 1 Studienaufbau

- ¹ Der integrierte Studiengang Politische Ökonomie gliedert sich in die Assessmentstufe, das Hauptstudium und das Bachelorverfahren.
- ² Inhaltlich setzt sich der Studiengang aus vier Modulen, einem Bereich freie Studienleistungen (inklusive Erweiterung der Sozialkompetenz) sowie dem Bachelorverfahren zusammen. Die Module sind:
 - Modul 1: Ökonomie
 - Modul 2: Methoden
 - Modul 3: Wahlschwerpunkt I
 - Modul 4: Wahlschwerpunkt II
- ³ In den Modulen 3 und 4 sind folgende Wahlschwerpunkte wählbar:
 - Ethnologie & Wirtschaft (an KSF)
 - Politik & Wirtschaft (an KSF)
 - Recht & Wirtschaft (an RF)
 - Soziologie & Wirtschaft (an KSF)
- ⁴ Es müssen jeweils zwei verschiedene Wahlschwerpunkte belegt werden. Eine Ausnahme bildet der Wahlschwerpunkt Recht & Wirtschaft. In diesem Fall muss kein zweiter Wahlschwerpunkt belegt werden. Die Studienleistungen des Wahlschwerpunkts Recht & Wirtschaft richten sich nach den Vorgaben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF).

§ 2 Studienanforderungen insgesamt

- ¹ Werden zwei von der KSF angebotene Wahlschwerpunkte belegt, so sind die Studienanforderungen im Gesamtumfang von 180 Cr auf die oben genannten Bestandteile wie folgt verteilt:
 - Modul 1: Ökonomie (95 Cr, davon 25 Cr für die Bachelorarbeit sowie 5 Cr für die mündliche Bachelorprüfung)
 - Modul 2: Methoden (15 Cr)
 - Modul 3: Wahlschwerpunkt I (je nach dem in welchem Wahlschwerpunkt die schriftliche Bachelorprüfung abgelegt wird, 24 bzw. 29 Cr)
 - Modul 4: Wahlschwerpunkt II (je nach dem in welchem Wahlschwerpunkt die schriftliche Bachelorprüfung abgelegt wird, 24 bzw. 29 Cr)
 - Im Bereich freie Studienleistungen (17 Cr), davon 4 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz
- ² Wird der von der RF angebotene Wahlschwerpunkt Recht & Wirtschaft belegt, so sind die Studienanforderungen im Gesamtumfang von 180 Cr auf die oben genannten Bestandteile wie folgt verteilt:
 - Modul 1: Ökonomie (95 Cr, davon 25 Cr für die Bachelorarbeit sowie 5 Cr für die mündliche Bachelorprüfung)
 - Modul 2: Methoden (15 Cr)
 - Modul 3 und 4: Wahlschwerpunkt Recht & Wirtschaft (53 Cr)
 - Im Bereich freie Studienleistungen (17 Cr), davon 4 Cr zur Erweiterung der Sozialkompetenz

§ 3 *Mindeststudienanforderungen in der Assessmentstufe*

¹ Im Modul 1 Ökonomie

- Vorlesung: Mikroökonomie I (3 Cr)
- Übung: Mikroökonomie I (3 Cr)
- Vorlesung: Wirtschaftspolitik I (3 Cr)
- Übung: Wirtschaftspolitik I (3Cr)
- Vorlesung: Makroökonomie I (3 Cr)
- Übung: Makroökonomie I (3 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung

² Im Modul 2 Methoden

- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)

³ Im Modul 3 Wahlschwerpunkt I

- Vorlesung (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)

⁴ Im Modul 4 Wahlschwerpunkt II

- Vorlesung (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)

⁵ Orientierungsgespräch (0 Cr)

- Das Orientierungsgespräch bildet den Abschluss der Assessmentstufe. Es findet im Modul 1 Ökonomie statt. Organisation und Überprüfung des Orientierungsgespräches regelt das Ökonomische Seminar.

§ 4 *Studienanforderungen im Hauptstudium*

¹ Im Modul 1 Ökonomie

- Ab Herbstsemester 2017 Vorlesung: Mikroökonomie II (3 Cr)
- Übung: Mikroökonomie II (3 Cr)
- Ab Frühjahrssemester 2018 Vorlesung: Makroökonomie II (3 Cr)
- Übung: Makroökonomie II (3 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Modul Ökonomie (19 Cr)

² Im Modul 2 Methoden

- Kolloquialvorlesung: Ökonometrie (3 Cr)
- Begleitendes Hauptseminar Ökonometrie (4 Cr)

³ Im Modul 3 Wahlschwerpunkt I

- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)

⁴ Im Modul 4 Wahlschwerpunkt II

- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)

⁵ Im Modul Wahlschwerpunkt Recht & Wirtschaft

Die inhaltlichen Anforderungen für den Wahlschwerpunkt Recht & Wirtschaft werden in einem Musterstudienplan definiert und in ein Pflichtprogramm sowie Wahlfächer aufgeteilt. Den Wahlschwerpunkt besteht, wer nicht mehr als eine ungenügende Note, einen genügenden Notendurschnitt sowie die erforderlichen Credits erworben hat.

Wird der Wahlschwerpunkt nicht bestanden, hat dies zur Folge, dass die Kandidatin oder der Kandidat zwei andere Wahlschwerpunkte (vgl. § 1,3) belegen muss.

⁶ Im Bereich freie Studienleistungen

- Freie Studienleistungen aus dem Angebot der KSF im Umfang von 17 Cr, wovon 4 Cr für die Erweiterung der Sozialkompetenz vorgesehen sind.

§ 5 Studienanforderungen im Bachelorverfahren

¹ Bachelorarbeit

- a. Die Bachelorarbeit muss über den Stoffbereich des Moduls 1 verfasst werden.
- b. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurde.
- c. Die Bachelorarbeit umfasst 25 Cr.

² Bachelorprüfungen

- a. Die Bachelorprüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von vier Stunden und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Die mündliche Prüfung muss über den Stoffbereich aus Modul 1 abgelegt werden. Die schriftliche Prüfung umfasst den Stoffbereich des Moduls 3 oder 4. Für die schriftliche Prüfung werden zwei Themen vorbereitet, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird. Für die mündliche Prüfung werden zwei Themen festgelegt und geprüft. Die Themen der einzelnen Prüfungen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.
- b. Im Wahlschwerpunkt Recht & Wirtschaft entfällt die schriftliche Bachelorprüfung. Sie wird durch definierte Studienleistungen im Umfang von 5 Cr ersetzt.
- c. Die Bachelorprüfungen sind bestanden, wenn beide Prüfungsteile mit mindestens „genügend (4,0)“ benotet wurden.

§ 6 Studienabschluss

¹ Das Bachelorstudium kann abschliessen, wer alle erforderlichen Cr erworben sowie die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfungen bestanden hat.

Wegleitungen der StuPo vom 26. Januar 2011 – Bachelorstufe
Letzte Änderung* in der Fakultätsversammlung vom 30. Mai 2016

² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel Bachelor of Arts (BA) in Politischer Ökonomie BA in Political Economics).

V Wegleitung zum integrierten Studiengang Kulturwissenschaften auf Bachelorstufe

§ 1 *Studieninhalte*

- ¹ Der integrierte Studiengang Kulturwissenschaften setzt sich auf Bachelorebene aus den Fächern Ethnologie, Geschichte, Judaistik, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft und Soziologie zusammen.
- ² Eines dieser Fächer ist als Major zu belegen.
- ³ Obligatorischer Teil des Studiengangs ist ein Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“, das der Vermittlung von Grundkenntnissen in den Bereichen Methodologie, Geschichte und Komparatistik der Kulturwissenschaften sowie der Vertiefung interdisziplinärer Kenntnisse dient.
- ⁴ Als freie Studienleistungen sind Veranstaltungen der gesamten Fakultät sowie nach Absprache mit der Studiengangleitung Veranstaltungen anderer Fakultäten bzw. Universitäten anrechenbar. Freie Studienleistungen können sowohl in der Assessmentstufe, dem Hauptstudium als auch während des Bachelorverfahrens erbracht werden.
- ⁵ Die Studiengangleitung kann festlegen, dass freie Studienleistungen im Umfang von maximal 15 Credits durch ein Praktikum mit wissenschaftsfähiger schriftlicher Reflexion der Praxisarbeit oder durch Module in berufspraktischen Themenfeldern absolviert werden können. Über den Besuch von Angeboten ausserhalb der Universität entscheidet die Studiengangleitung.

§ 2 *Studienaufbau*

- ¹ Der integrierte Studiengang Kulturwissenschaften gliedert sich in die Assessmentstufe, das Hauptstudium und das Bachelorverfahren.
- ² Der Bachelorstudiengang umfasst Studienleistungen im Umfang von 180 Credits, die wie folgt zu erwerben sind:
 - 30 Credits durch den qualifizierten Besuch von Lehrveranstaltungen bzw. die Abfassung schriftlicher Arbeiten im Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“
 - 50 Credits durch den qualifizierten Besuch von Lehrveranstaltungen bzw. die Abfassung schriftlicher Arbeiten im Major
 - 65 Credits durch den qualifizierten Besuch von Lehrveranstaltungen im Bereich freie Studienleistungen, davon 4 Credits zur Erweiterung der Sozialkompetenz
 - 25 Credits durch die Abfassung der Bachelorarbeit
 - 10 Credits durch die Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Bachelorprüfungen (jeweils 5 Credits).
- ³ Die Assessmentstufe wird mit dem Orientierungsgespräch abgeschlossen. Das Orientierungsgespräch findet im Major oder innerhalb des Moduls „Grundlagen der Kulturwissenschaften“ statt.

§ 3 *Studienanforderungen im Modul Grundlagen der Kulturwissenschaften*

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Kulturwissenschaften (2 Cr)
- Methodenseminar: Methodologie der Kulturwissenschaften (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften (4 Cr)
- Informationskompetenz im Rahmen einer ausgewiesenen Lehrveranstaltung

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften (6 Cr)
- weitere Studienleistungen im Modul Grundlagen der Kulturwissenschaften (6 Cr)

§ 4 Studienanforderungen im Major

¹ Ethnologie als Major:

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Ethnologie (2 Cr)
- Proseminar: Einführung in die Ethnologie (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)

Hauptstudium

- Vorlesung: Einführung in Bereiche der Ethnologie (2 Cr)
- Proseminar: Ethnographie *oder* Klassiker der Ethnologie (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Politik und Recht (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Wirtschaft und Ökologie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit im Bereich Politik und Recht *oder* Wirtschaft und Ökologie (6 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Ethnologie (16 Cr)

² Geschichte als Major:

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung im Bereich Mittelalter/Renaissance *oder* Neuzeit (2 Cr)
- Methodenseminar (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Mittelalter/Renaissance *oder* Neuzeit (4 Cr)

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Mittelalter/Renaissance (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Neuzeit (4 Cr)
- Hauptseminararbeit in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht bereits die Proseminararbeit geschrieben wurde (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Geschichte (18 Cr)

³ Judaistik als Major:

Assessmentstufe

- Vorlesung (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)
- Sprachkurs Hebräisch I (8 Cr)

Hauptstudium

- Methodenseminar (4 Cr)
- Sprachkurs Hebräisch II (8 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Judaistik (10 Cr)

⁴ Philosophie als Major:

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Philosophie (2 Cr)
- Methodenseminar: Einführung in die Logik *oder* Philosophisches Argumentieren (4 Cr)
- Proseminar Klassiker der Theoretischen Philosophie (4 Cr)
- Proseminar Klassiker der Praktischen Philosophie (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Theoretische *oder* Praktische Philosophie (4 Cr)

Hauptstudium

- Hauptseminar im Bereich Theoretische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Praktische Philosophie (4 Cr)
- Hauptseminararbeit in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht bereits die Proseminararbeit geschrieben wurde (6 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Theoretische oder Praktische Philosophie (4 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Philosophie (14 Cr)

⁵ Politikwissenschaft als Major:

Assessmentstufe

- Kolloquialvorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft (3 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Methodenseminar I (4 Cr)
- Methodenseminar II (4 Cr)
- Methodenseminararbeit zu einem der beiden Methodenseminare (4 Cr)

Hauptstudium

- Kolloquialvorlesung (3 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Politikwissenschaft (18 Cr)

⁶ Religionswissenschaft als Major:

Assessmentstufe

- Vorlesung im Bereich Religionsgeschichte (2 Cr)
- Proseminar: Einführung in die Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminar im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Proseminararbeit im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)

Hauptstudium

- Methodenseminar im Bereich Religionsgeschichte *oder* systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Vorlesung im Bereich Religionsgeschichte (2 Cr)
- Hauptseminar im Bereich Religionsgeschichte (4 Cr)
- Hauptseminar im Bereich systematische Religionswissenschaft (4 Cr)
- Hauptseminararbeit in demjenigen der beiden Bereiche, in dem nicht bereits die Proseminararbeit geschrieben wurde (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Religionswissenschaft (16 Cr)

⁷ **Soziologie als Major:**

Assessmentstufe

- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Kommunikationssoziologie I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Soziologie: Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Kommunikationssoziologie II (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung I (2 Cr)
- Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Übung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozial- und Kommunikationsforschung II (2 Cr)
- Vorlesung: Grundbegriffe der Soziologie (2 Cr)
- Proseminar (4 Cr)
- Proseminararbeit (4 Cr)

Hauptstudium

- Vorlesung: Theorien der Soziologie (2 Cr)
- Hauptseminar (4 Cr)
- Hauptseminararbeit (6 Cr)
- Weitere Studienleistungen im Fach Soziologie (8 Cr)

Grundstudium oder Hauptstudium

- Proseminar Grundbegriffe der Soziologie *oder* Hauptseminar: Theorien der Soziologie (4 Cr)

§ 5 Studienanforderungen im Bereich Freie Studienleistungen

Freie Studienleistungen im Umfang von 65 Credits, davon mindestens

- 3 Hauptseminararbeiten (18 Cr), wovon mindestens eine im Major geschrieben werden muss
- 4 Credits zur Erweiterung der Sozialkompetenz

§ 6 Studienanforderungen im Bachelorverfahren

¹ Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Major oder Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“ geschrieben werden. Voraussetzung für die Abfassung der Bachelorarbeit im Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“ sind zwei Hauptseminararbeiten in diesem Modul.

² Bachelorprüfungen

- a. Die Bachelorprüfungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von vier Stunden und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten. Von beiden Prüfungsteilen ist der eine im Major, der andere im Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“ zu absolvieren.
- b. Die mündliche Prüfung muss in dem Bereich abgelegt werden, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.
- c. Für die schriftliche Prüfung werden zwei Themen vorbereitet, von denen eines zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt wird. Für die mündliche Prüfung werden zwei Themen festgelegt und geprüft. Die Themen der einzelnen Prüfungen sollen eine hinreichende historische und systematische Breite aufweisen und dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.

§ 7 *Abschluss des Bachelorstudiengangs*

- ¹ Den Bachelorstudiengang kann abschliessen, wer alle erforderlichen Credits erworben und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfungen bestanden hat.
- ² Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin bzw. dem Absolventen den Titel BA in Kulturwissenschaften („Bachelor of Arts in Studies of Culture“) unter Angabe des Majors.